

TIGAS

Best-eco business



Das Produkt mit jährlichem Online-Bonus für Ihr Unternehmen

Die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH (TIGAS) liefert dem Kunden im Verteilernetzgebiet der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH Erdgas nach Maßgabe der „Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von Erdgas“ (ALB) in der jeweils gültigen Fassung. Voraussetzung für die Lieferung von Erdgas ist ein aufrechter Netzzugangsvertrag zwischen dem Kunden (Netzbutzer) und dem örtlichen Netzbetreiber.

Beratung und Kundenservice:

Telefonisch unter 0800 828 829

Persönlich:
Salurner Straße 15
6020 Innsbruck
Mo - Do: 07:45 - 17:00 Uhr
Fr: 07:45 - 16:00 Uhr

- + Online-Kommunikation
- + Bis 400.000 kWh Jahresverbrauch
- + Mit Online-Bonus

Online-
Bonus³
35,00 Euro/Jahr⁴
netto

Energiepreis netto exkl. 20 % USt	12,5419 Cent/kWh
TIGAS-Bonus ¹ netto exkl. 20 % USt	-2,6000 Cent/kWh
Gasspeicherumlage netto exkl. 20 % USt	0,1450 Cent/kWh
Lieferentgelt ² brutto Energiepreis abzgl. TIGAS-Bonus zzgl. Gasspeicherumlage und 20 % USt	12,1043 Cent/kWh

Der Preis inklusive 20 % USt ist kaufmännisch gerundet.

Produktvoraussetzungen:

Das Produkt Best-eco business gilt für Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) bis zu einem maximalen Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle von 400.000 kWh im Verteilernetzgebiet der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH.

¹ **TIGAS-Bonus** in Höhe von 2,60 Cent/kWh exkl. 20 % USt auf den Energiepreis bis 31.12.2023.

² **Lieferentgelt:** Hierbei handelt es sich um das mit dem Kunden vereinbarte Entgelt für die Lieferung von Erdgas (Energiepreis) inklusive der Gasspeicherumlage iHv 0,1450 Cent/kWh (diese fällt für das über die Bundesrepublik Deutschland eingeführte Erdgas gemäß dem (deutschen) Energiewirtschaftsgesetz und den sich darauf beziehenden Durchführungsbestimmungen an) und 20 % USt. Nicht enthalten im Lieferentgelt ist die Gebrauchsabgabe auf Energie, die in manchen Gemeinden anfällt; eine allfällige Gebrauchsabgabe kann je nach Gemeinde bis zu 6 % der Energiekosten betragen. Weiters nicht enthalten sind die vom Kunden dem örtlich zuständigen Netzbetreiber geschuldeten Entgelte für die Erbringung von Netzdienstleistungen aus dem Netzzugangsvertrag (z. B. Netznutzungsentgelt, Entgelt für Messleistungen) und Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge und Zahlungsverpflichtungen aus Förderungen, die nach Gesetz, Verordnung oder behördlicher Verfügung auf den Bezug von Erdgas anfallen und vom Netzbetreiber beim Kunden eingehoben werden.

³ **Online-Bonus:** Der Bonus steht anteilig für den jeweils abgerechneten Lieferzeitraum zu und wird dem Kunden im Rahmen der jeweiligen Abrechnung gutgeschrieben.

⁴ **Jahr:** Basis ist das Lieferjahr; für die zeitanteilige Verrechnung gilt: Ein Jahr entspricht 365 Tagen.



Best-eco business

Vertragsdetails

Ein Unternehmen der
TIWAG-Gruppe

Online-Voraussetzungen:

- Online-Vertragsabschluss: Der Vertragsabschluss bzw. Produktwechsel auf Best-eco business erfolgt über das Kundenportal von TIGAS (kundenportal.tigas.at).
- Online-Kommunikation: Der Kunde ist für die Dauer des Vertrages im Kundenportal von TIGAS mit einer gültigen E-Mail-Adresse registriert. Die Kommunikation zwischen dem Kunden und TIGAS erfolgt über das Kundenportal und/oder per E-Mail (sc@tigas.at). Für die Abwicklung des Liefervertrages und die Datenverwaltung (z. B. Änderung von Kunden- und Vertragsdaten, Zählerstandsbekanntgabe) steht dem Kunden das Kundenportal zur Verfügung.

Es gelten die jeweils vereinbarten „Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von Erdgas (ALB)“ – abrufbar unter www.tigas.at – mit folgenden Abweichungen und Ergänzungen:

Detailbestimmungen zur Online-Kommunikation: Soweit gesetzlich zulässig, stellt TIGAS dem Kunden sämtliche Mitteilungen, rechtsgeschäftliche Erklärungen (z. B. Rechnungen, Mahnungen, Vertrags- oder Preisanpassungen) und sonstige vertragsrelevante Informationen per E-Mail an die von ihm zu seinem Kundenkonto hinterlegte E-Mail-Adresse zu und darüber hinaus im Kundenportal zur Verfügung, wobei letzte Mahnungen jedenfalls auch mit eingeschriebenem Brief erfolgen.

Der Kunde ist verpflichtet, sich regelmäßig über den Eingang von Informationen/Mitteilungen/rechtsgeschäftlichen Erklärungen unter der von ihm bekannt gegebenen E-Mail-Adresse oder im Kundenportal Kenntnis zu verschaffen. Dies insbesondere deshalb, da auch rechtlich bedeutsame Erklärungen an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse gesendet werden und die Zustellung Reaktionsfristen auslösen kann, deren Versäumung nachteilige Folgen für den Kunden haben kann. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass E-Mails unter der bekannt gegebenen E-Mail-Adresse empfangen und abgerufen werden können. Unabhängig von seiner Verpflichtung zur Bekanntgabe einer Änderung seiner Anschrift hat der Kunde die im Kundenportal hinterlegten Daten (insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) aktuell zu halten. Eine Information/Mitteilung/rechtsgeschäftliche Erklärung von TIGAS gilt dem Kunden auch dann als zugegangen, wenn der Kunde trotz der ihn treffenden vertraglichen Verpflichtung eine Änderung seines Namens, Anschrift oder E-Mail-Adresse im Kundenportal nicht vorgenommen hat und TIGAS die Information/Mitteilung/rechtsgeschäftliche Erklärung an die zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse und/oder an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift des Kunden sendet.

Vertragsbindung/Kündigungsverzicht: Die ordentliche Kündigung durch den Kunden ist unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen frühestens zum Ende des ersten Vertragsjahres möglich.

Gemeinsame Verrechnung Netz und Energie: Grundsätzlich erfolgt eine gemeinsame Verrechnung von Netz- und Energieentgelten durch TIGAS. TIGAS behält sich eine getrennte Abrechnung jederzeit vor.

Für Verbrauchsstellen außerhalb des Verteilernetzgebiets von TIGAS gilt: Sofern und solange eine gemeinsame Verrechnung von Netz- und Energieentgelten erfolgt, wird zwischen Kunden, dem örtlichen Netzbetreiber und TIGAS die Anwendung des Vorleistungsmodells gemäß den Umsatzsteuerrichtlinien 2000 (Rz 1536 und 1536a) in der geltenden Fassung vereinbart.

Das Vorleistungsmodell ist die Bedingung für eine gemeinsame Abrechnung von Energie und Netzentgelten durch den Energielieferanten und ist nicht in jedem Verteilernetzgebiet möglich. Der örtliche Netzbetreiber verrechnet die Netzentgelte an TIGAS, welche ihrerseits den Kunden eine gemeinsame Rechnung über Energielieferung und Netzentgelte ausstellt. Die Vereinbarung des Vorleistungsmodells kann von jedem Vertragspartner (auch vom Netzbetreiber) ohne Einhaltung einer Frist unabhängig vom Liefervertrag gekündigt werden, sodass eine getrennte Verrechnung von Netz- und Energieentgelten erfolgt. Teilzahlungen des Kunden werden anteilig auf das Entgelt für Energie und das Netzentgelt gewidmet. Die Vereinbarung des Vorleistungsmodells bewirkt keine Änderung der zivilrechtlichen Verhältnisse, d. h. der Kunde bleibt Schuldner des örtlichen Netzbetreibers. Die vollständige Bezahlung der von TIGAS im Sinne des § 11 UStG 1994 in der geltenden Fassung ausgestellten Rechnung durch den Kunden wirkt jedoch auch gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber schuldbeitend.

Gaskennzeichnung

Versorgermix für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 für TIGAS-Erdgas Tirol GmbH gemäß § 130 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011) und Gaskennzeichnungsverordnung (G-KenV).

Erdgas unbekannter Herkunft: 99,87 %

Erneuerbare Gase (Biomethan): 0,13 %

Als Umweltauswirkungen fallen 199,73 g/kWh CO₂-Emissionen und keine radioaktiven Abfälle an.

Produktmix TIGAS-Erdgas

für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 für TIGAS-Erdgas Tirol GmbH gemäß § 130 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011) und Gaskennzeichnungsverordnung (G-KenV).

Erdgas unbekannter Herkunft: 100 %

Als Umweltauswirkungen fallen 200 g/kWh CO₂-Emissionen und keine radioaktiven Abfälle an.